



Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Werner Kalinka
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 17. Mai 2021

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Situation von Pflegefamilien in Schleswig-Holstein**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2542

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit,
zum Bericht der Landesregierung zur Situation von Pflegefamilien in Schleswig-Holstein
Stellung nehmen zu können.

STELLUNGNAHME

Der Kinderschutzbund begrüßt, dass durch den vorliegenden Bericht die Situation von Pflegekindern und Pflegefamilien verstärkt in den Fokus genommen wird. Bedauerlich ist aus unserer Sicht, dass der Bericht in weiten Teilen nur eine Situationsbeschreibung über Zahlen, Daten und Fakten sowie einen Überblick über im Pflegekinderwesen beteiligten Akteur*innen gibt und wenig Rückschlüsse über die Qualität der Pflegekinderhilfe in Schleswig-Holstein enthält. Weiterhin fällt auf, dass die direkt Beteiligten – Pflegekinder und Pflegefamilien – nicht zu Wort kommen, etwa bei der Frage nach Partizipationsrechten von Kindern in Pflegefamilien.

2018 wurde für fast 3.200 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein eine Vollzeitpflege durch die Jugendämter gewährt. Rund 700 Kinder fallen dabei unter die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder, d. h. es wächst auch eine große Anzahl von Kindern im Säuglings- bis Kleinkindalter in Pflegefamilien auf.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Vor diesem Hintergrund und wegen der verantwortungsvollen Aufgabe des Pflegekinderwesens als Hilfeform nach dem SGB VIII, sollte der Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern den Ausgangspunkt einer Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe im Land darstellen.

DIE BESONDERHEITEN DER PFLEGEKINDERHILFE

- Wir haben es überwiegend *nicht* mit Fachkräften zu tun.
- Das Familiensystem der Pflegefamilie wird um das Familiensystem des Pflegekindes erweitert und gleichzeitig erfolgt eine Öffnung nach außen zum Jugendamt, Pflegekinderdienst und ggf. weiteren professionellen Akteur*innen.
- Insbesondere sehr junge Kinder werden nach Inobhutnahmen bevorzugt in Pflegefamilien fremduntergebracht, da andere stationäre Konzepte kaum vorgehalten werden und aus bindungstheoretischer Perspektive auch als problematisch zu bewerten sind.

Pflegefamilien stellen daher für viele Kinder und Jugendliche – insbesondere sehr junge Kinder – eine gute Hilfeform dar. Allerdings sind bei steigender Fallzahl oftmals nicht ausreichend Pflegefamilien vorhanden, die eine altersangemessene familiäre Auffangsituation bieten können. Dieser Missstand und der teils langwierige Prozess der Hilfeanbahnung führen dazu, dass junge Kinder häufig zunächst in der Bereitschaftspflege untergebracht werden und in der Folge weitere Beziehungsabbrüche erleben, bis eine Aufnahme in eine Vollzeitpflege erfolgt.

Gleichzeitig ist die Pflegekinderhilfe durch ein komplexes System aus Nichtfachkräften und Fachkräften mit dem Pflegekind im Mittelpunkt geprägt. Sowohl Fachkräfte, als auch Pflegefamilien, benötigen eine gute fachliche Begleitung und Unterstützung zur Steigerung ihrer Handlungssicherheit, damit alle Beteiligten sicher zum Wohl des Kindes agieren können und dem Bedürfnis der Pflegekinder nach Schutz, Förderung und Beteiligung nachgekommen wird.

QUALITÄTSSTANDARDS UND ROLLENKLÄRUNG

Der Mangel an Pflegefamilien darf nicht zur Senkung der Qualität der Pflegekinderhilfe führen, etwa in Hinblick auf die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes. Dies gilt sowohl für die Vollzeitpflege, als auch für die Bereitschaftspflege, als Form der Krisenintervention bei einer kindeswohlgefährdenden Situation. Leider bietet der Bericht wenig Rückschlüsse über Qualitätsstandards, wie beispielsweise Eignungskriterien von Pflegefamilien.

Die Qualität der Pflegekinderhilfe darf auch nicht von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängen. Ausreichend personelle Ressourcen zur guten und verlässlichen (fachlichen) Begleitung von Pflegefamilien, von der Auswahl und Qualifizierung von Pflegefamilien bis zur

Unterstützung eines laufenden Pflegeprozesses sind unabdingbar für erfolgreiche Hilfen. Daher sollte eine verbindliche Personalbemessung eingeführt werden.

Im komplexen System der Pflegekinderhilfe sollte eine gute Rollenklärung zwischen den Beteiligten mit klaren Ansprechpersonen für Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien vorliegen.

ENTWICKLUNG SPEZIELLER FACHLICHER STANDARDS

Die Besonderheiten der Pflegekinderhilfe verlangen – insbesondere durch teils sehr junge Pflegekinder und das familiäre Setting mit Nichtfachkräften – eigene fachliche Standards. Standards und Konzepte aus anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung, wie z. B. Schutzkonzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, sind nicht ohne weiteres auf die Pflegekinderhilfe adaptierbar.

Der Kinderschutzbund fordert, folgende Bereiche verbindlich bei der Entwicklung und Gestaltung spezieller Konzepte für die Pflegekinderhilfe einzubeziehen, um bestmögliche Voraussetzungen für die gute Entwicklung von Pflegekindern zu schaffen:

- Stärkung von Fachkräften
- Schutzkonzepte
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder
- Austauschmöglichkeiten für Pflegekinder untereinander
- fachliche Begleitung, Qualifizierung und stärkere Anerkennung der Pflegefamilien
- Einbindung des Pflegekinderdienstes in die lokalen Netzwerke Kinderschutz

EMPFEHLUNG

Der Kinderschutzbund empfiehlt, den vorliegenden Bericht als Ausgangspunkt für eine Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe in Schleswig-Holstein zu nehmen. Dazu sollten die Bedarfe aller Gruppen – insbesondere auch der teils jungen Kinder mit geringer Möglichkeit sich selbst zu positionieren – im komplexen System der Pflegekinderhilfe ermittelt und einbezogen werden.

Wir hoffen, einen Beitrag für die weitere Diskussion gegeben zu haben und stehen gerne weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Marx
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Susanne Günther
Geschäftsführerin